



## Prüfungsordnung

# Weiterbildung zum Hufpfleger / Huftechniker

## *Hufschule "Die Hufakademie"*

Matthias Winter

---

### Präambel

Die Hufakademie von Matthias Winter hat sich der umfassenden, methodenoffenen Aus- und Weiterbildung in der Hufpflege und Huftechnik verschrieben. Ziel ist es, angehenden Fachkräften fundiertes theoretisches Wissen sowie praktische Fertigkeiten zu vermitteln, um eine pferdegerechte und gesundheitsfördernde Arbeit am Huf leisten zu können. Diese Prüfungsordnung regelt die Anforderungen, den Ablauf und die Bewertung der Abschlussprüfungen in den Ausbildungszweigen „Hufpfleger/in“ und „Huftechniker/in“

---

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/innen der Hufakademie von Matthias Winter, die sich zur Abschlussprüfung im Bereich Hufpflege oder Huftechnik anmelden. Sie ist verbindlich für alle Personen, die ihre Qualifikation über eine Abschlussprüfung nachweisen wollen.

---

### § 2 Prüfungsarten und Ausbildungsabschlüsse

(1) Die Hufakademie bietet folgende Ausbildungszweige mit zugehöriger Abschlussprüfung an:

- Hufpfleger/in
- Huftechniker/in

(2) Nach erfolgreichem Bestehen aller geforderten Prüfungsteile wird das jeweilige Zertifikat verliehen:

- „Geprüfter Hufpfleger“
  - „Geprüfter Huftechniker“
-



### § 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

#### (1) Für Hufpfleger/innen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

1. an allen Modulen der Ausbildung vollständig teilgenommen hat,
2. 60 Beurteilungsbögen vollständig und fristgerecht eingereicht hat,
3. die interne Reifeprüfung bestanden hat.

Ein gesonderter Praktikumsnachweis ist nicht erforderlich.

#### (2) Für Huftechniker/innen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

1. eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Hufpfleger/in nachweisen kann,
2. an allen Modulen der Huftechniker-Ausbildung vollständig teilgenommen hat,
3. 60 Beurteilungsbögen vollständig und fristgerecht eingereicht hat,
4. die interne Reifeprüfung bestanden hat,
5. am Prüfungstag die vollständige Prüfungskollektion vorlegen kann.

---

### § 4 Prüfungszeitraum

Die Prüfungen finden jeweils am letzten Ausbildungswochenende statt. Der genaue Termin wird spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich mitgeteilt.

---

### § 5 Prüfungsbestandteile

#### (1) Hufpfleger/in

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Theoretische Prüfung: Multiple-Choice- und offene Fragen (Dauer: 90 Minuten)
2. Praktische Prüfung: Hufanalyse, Bearbeitung, Fachgespräch und Kundengespräch (Dauer: 90 Minuten)
3. Fallstudie: Schriftliche Ausarbeitung eines Praxisfalls mit Fotodokumentation (Hausarbeit)

#### (2) Huftechniker/in

Die Abschlussprüfung besteht aus einem kombinierten Prüfungsteil:

1. Prüfung Kollektion: Vorstellung der Kollektion, Vorbereitung des Hufes, Auswahl, Vorbereitung und Anbringen des Hufschutzes (Dauer: 90 Minuten)



---

## § 6 Prüfungsbewertung und Bestehen

- (1) Alle Prüfungsteile werden von einem Prüfungsgremium bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Bewertungskatalogs mit einer Punkteskala von 0–100 %.
- (2) Als bestanden gilt eine Prüfung, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens 80 % der maximal möglichen Punktezahl erreicht werden.
- (3) Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann dieser einmalig wiederholt werden. Der Prüfungstermin wird individuell durch das Prüfungsgremium festgelegt.
- (4) Bei Bestehen aller Prüfungsteile wird ein Zertifikat ausgehändigt, das die jeweilige Qualifikation bestätigt.

---

## § 7 Prüfungsgebühren

- (1) Die Teilnahmegebühr für die gesamte Weiterbildung – sowohl für den Ausbildungszweig „Hufpfleger/in“ als auch für „Huftechniker/in“ – beträgt **4.000 Euro**.
  - (2) Die Prüfungsgebühren sind wie folgt festgelegt:
    - **Theoretische Prüfung (Hufpfleger/in):** 180 Euro
    - **Praktische Prüfung (Hufpfleger/in):** 350 Euro
    - **Prüfung Kollektion (Huftechniker/in):** 350 Euro
- Diese sind Bestandteil der Gesamtkosten von 4.000 Euro und bei regulärer Prüfungsabnahme innerhalb des festgelegten Zeitrahmens abgegolten.
- (3) Die Prüfung ist innerhalb von **einem Jahr nach Abschluss der Ausbildung** abzulegen. Erfolgt die Prüfung nicht innerhalb dieses Zeitraums, entstehen zusätzliche Gebühren:
    - **Für jedes weitere Quartal nach Ablauf des ersten Jahres:** 350 Euro (pauschal)
    - **Für eine separat nachzuholende Theorieprüfung:** zusätzlich 180 Euro
  - (4) Die Prüfungsgebühren sind vor Antritt der Prüfung auf folgendes Konto zu überweisen:

**Kontoinhaber:** Hufakademie Matthias Winter

**Bank:** VR Bank Kur- und Rheinpfalz

**IBAN:** [noch einzutragen]

**Verwendungszweck:** Name + Prüfungszweig + Prüfungsdatum

- (5) Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach vollständigem Zahlungseingang gültig. Teilzahlungen oder Raten sind im Prüfungszeitraum nicht möglich.



### **§ 8 Rechte und Pflichten der Prüfungsteilnehmer/innen**

(1) Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, die Prüfungsordnung einzuhalten, Prüfungsunterlagen vertraulich zu behandeln und sich während der Prüfung regelkonform zu verhalten.

(2) Täuschungsversuche, das Verwenden nicht zugelassener Hilfsmittel oder sonstige Verstöße gegen die Prüfungsordnung führen zum sofortigen Ausschluss. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden.

---

### **§ 10 Dokumentation und Einsichtnahme**

(1) Alle Prüfungsergebnisse werden dokumentiert und mindestens drei Jahre archiviert.

(2) Nach Abschluss der Bewertung können Teilnehmer/innen Einsicht in ihre Prüfungsergebnisse nehmen. Der Antrag ist schriftlich binnen 14 Tagen nach Mitteilung des Ergebnisses zu stellen.

---

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Herausgabe einer neuen Version. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

---

**Matthias Winter**

***Leitung Die Hufakademie***